

Aufsichtspflicht beim Schulfest

Beitrag von „Mayflower24“ vom 30. Juni 2011 13:14

Hallo,

ich würde gerne wissen, wie es mit der Aufsichtspflicht bei einem Schulfest aussieht, wenn man als Klassenlehrer an einer bestimmten Station arbeiten muss und die Kinder (Grundschule) teilweise ohne Eltern erscheinen. Die Kinder müssen sich ja eigentlich nur "beaufsichtigt fühlen", aber tun sie das wirklich, wenn der Lehrer die meiste Zeit an einer Stelle steht? Im Notfall kann der Lehrer natürlich schon mal weg, aber wenn der eintritt, ist es evtl. zu spät.

Danke und viele Grüße.

Beitrag von „venti“ vom 30. Juni 2011 13:33

Hallo Mayflower,

das Schulfest ist normalerweise ein Fest für die Schulgemeinde. Bei diesem Fest sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich. Ähnlich verhält es sich beim Klassenfest. (Da sage ich es normalerweise auch vorher oder schreibe es auf die Einladung.) Wenn Eltern dann ihre Kinder allein schicken, sind in jedem Falle nicht die Lehrer verantwortlich.

Wichtig wäre, dass du das von deiner Schulleitung noch einmal klar und deutlich mitteilen lässt. Die Eltern, die verhindert sind, können ihr Kind ja anderen Eltern "mitgeben".

Viele Grüße
venti 

Beitrag von „Mayflower24“ vom 30. Juni 2011 13:41

Ich habe mit der Schulleitung schon gesprochen. Diese meinte, es sei eine Schulveranstaltung und daher seien die Lehrer aufsichtspflichtig. 

Beitrag von „venti“ vom 30. Juni 2011 14:27

???  Sehr seltsam! In welchem Bundesland unterrichtest du denn?

Wenn das die Schulleitung sagt, kannst du keine Station beaufsichtigen. Dann bestellst du deine Klasse für zwei Stunden, gehst mit ihnen übers Gelände und schickst sie dann heim.

Beitrag von „Mayflower24“ vom 30. Juni 2011 15:36

In BaWü. Ich habe der Schulleitung schon gesagt, dass ich die Kinder nicht beaufsichtigen kann, wenn ich an einer Station arbeite, aber es drang dann irgendwie durch, dass sich die Schüler sich ja "nur" beaufsichtigen fühlen müssen. Meine Besorgnis stieß nicht auf wirklich viel Verständnis. :-/

Beitrag von „Scooby“ vom 30. Juni 2011 18:56

Nicht **du** bist aufsichtspflichtig für die Kinder, sondern **die Schule** ist aufsichtspflichtig für **alle Kinder**, die zu diesem Termin an der Schulveranstaltung (natürlich ist es eine) teilnehmen. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass alle Teile des Schulgeländes während der Veranstaltung so beaufsichtigt sind, dass die Kinder, die sich altersgemäß innerhalb der klaren Regeln verhalten (die vorab mit ihnen besprochen worden sind!), zu jeder Zeit beaufsichtigt sind.